



# HESSISCHER LANDTAG

## **Dringlicher Berichts Antrag Fraktion der Freien Demokraten**

### **Vorgänge am Wiesbadener Staatstheater**

Ende September wurde bekannt gegeben, dass der Intendant des Wiesbadener Staatstheaters, der das Theater seit 2014 leitet, seinen Posten ab 2024 zur Verfügung stellen wird. Seit Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 2014 fiel das Staatstheater Wiesbaden mehrfach mit besonderen künstlerischen Aktionen auf. Dazu gehörten auch umstrittene Aktionen wie das Aufstellen einer goldenen Erdoğan-Statue zur Biennale 2018.

Seit Beginn der Coronapandemie gab es immer wieder Presseberichte über Auseinandersetzungen zwischen dem Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst - so insbesondere ein Streit um die Genehmigung von Vorstellungen im Schachbrettmuster im Herbst 2020, dem eine Abmahnung des Intendanten folgte. Nachdem der Intendant beim Schiedsgericht Beschwerde gegen die Abmahnung eingelegt hatte, wurde diese für ungültig erklärt und musste zurückgenommen werden.

Nach Angaben des Intendanten in einem offenen Brief an die Ministerin sollte seit Anfang September 2021 darüber verhandelt werden, ob und zu welchen Konditionen sein Vertrag verlängert wird. Da dies nicht geschehen sei, habe er sich dazu entschlossen, sein Amt ab der Spielzeit 2024/25 zur Verfügung zu stellen (siehe "Information der Intendanz" vom 19.09.2021). Die Ministerin gab in einer eigenen Pressemitteilung an, dass für die Frage der Vertragsverlängerung des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters eine verbindliche Erklärungsfrist bis zum Jahresende gelte. Eine weitere Regelung sehe allerdings vor, dass sich die Vertragsparteien bis zum 15. September über die Grundlinien verständigen (siehe "Stellungnahme der Kunst- und Kulturministerin zum Schreiben des Intendanten des Staatstheaters Wiesbaden" vom 20.09.2021).

Beide Seiten haben den Willen bekundet, bis zum Ende der Tätigkeit eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen.

Am 22.09.2021 gab das Ministerium zudem bekannt, dass der Generalmusikdirektor das Staatstheater aufgrund von künstlerischen Differenzen mit dem Intendanten auf eigenen Wunsch verlasse (siehe "Generalmusikdirektor Patrick Lange verlässt auf eigenen Wunsch Staatstheater Wiesbaden" vom 22.09.2021).

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ordnet die Landesregierung die Arbeit des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters ein?
2. Stimmt sie mit der Einschätzung überein, dass das Theater unter der Leitung des Intendanten künstlerisch wertvolle Arbeit geleistet und sein Profil geschärft hat?
3. Welchen Austausch gab es mit dem Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters seit 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Gesprächsteilnehmerinnen und -nehmern, Datum sowie persönlichem Treffen, Telefonat oder Videokonferenz)
4. Wann und warum genau wurde der Intendant aufgrund der Streitigkeiten im Herbst 2020 abgemahnt?
5. Wurde in diesem Zusammenhang ein persönliches Gespräch mit dem Intendanten geführt?

6. Ist es korrekt, dass die Abmahnung vom Schiedsgericht als ungültig zurückgewiesen wurde und zurückgenommen werden musste? Wenn ja: Wie bewertet das Ministerium diesen Vorgang?
7. Wurde nach dieser Entscheidung ein persönliches Gespräch mit dem Intendanten geführt?
8. Bis wann hätte mit dem Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters über eine Vertragsverlängerung verhandelt werden müssen?
9. Wurden die Fristen für Verhandlungen über Vertragsverlängerungen in den Staatstheatern in den letzten Jahren verändert? Wenn nein: Wie konnte es dann passieren, dass bei einem eingespielten Verfahren Fristen verpasst wurden?
10. Wurde dem Intendanten mitgeteilt, dass die Terminierung der Verhandlungen aufgrund der Einbeziehung weiterer wichtiger Themen in das Gespräch unüblich spät erfolgen wird?
11. Ist das Ministerium nach dem Brief des Intendanten des Wiesbadener Staatstheaters auf ihn zugegangen und hat seinen Willen bekundet, mit dem Intendanten weiter zusammen zu arbeiten? Wenn nein: Warum nicht?
12. Wie bewertet das Ministerium das bisher gängige Verfahren, dass bei einem Wechsel des Intendanten oder der Intendantin zumindest die Verträge eines Großteils des künstlerischen Personals in der Regel nicht verlängert werden?
13. Plant die Landesregierung derzeit, mit den Beschäftigten der Staatstheater über dieses Verfahren in Austausch zu treten und die Regelungen gegebenenfalls anzupassen?
14. Waren dem Ministerium Differenzen zwischen dem Generalmusikdirektor und dem Intendanten bekannt? Wenn ja: Wurden im Vorhinein Gespräche zur Klärung der Situation geführt?
15. Wie will das Ministerium sicherstellen, dass bis zum Ende der Tätigkeit des Intendanten die Zusammenarbeit konstruktiver verläuft als in den letzten Monaten?

Wiesbaden, 24. September 2021



Jürgen Lenders  
Parlamentarischer Geschäftsführer